

Anlage 5: zur Vorlage Nr.: B 16/0233 des Stuv am 07.07.2016

Betreff: 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Südlich Pilzhagen/ nördlich Oadby-and-Wigston-Straße"

Hier: Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit vom 07.06.2016

10. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlich Pilzhagen/ nördlich Oadby-and-Wigston-Straße“

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.1	Privater Einwender/ 07.11.2015	Als tägliche Nutzer der Bahnhofstr. / Ulzburger Str, stehen wir der Verlängerung der O and W Str. sehr positiv gegenüber. Nach unserer Überzeugung ist die Umgehung und damit Entlastung der o. g. Strassen längst überfällig.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
1.2		Unter der Prämisse, dass alle Varianten verwaltungstechnisch gleich behandelt werden, was die Verfahrensabfolge angeht, sehen wir die Variante 2 etwas im Vorteil, aber auch, dass die Variante 1 zeittechnisch unseres Erachtens schneller und kostengünstiger realisiert werden könnte. Gewisse Voraussetzungen sind bereits gegeben.	Aus wirtschaftlicher Sicht ist die Variante 1 nicht die Vorzugsvariante, da für die Realisierung zum einen ca. 130 Meter Straßenneubau (Lückenschluss zwischen heutiger Wendekehre und dem Anschluss an die verlegte Oadby-and-Wigston-Straße) erforderlich und zum anderen wären die dort heute vorhandenen Nebenflächen zu erweitern wären. Aufgrund des erforderlichen Grunderwerbes ist die Variante 1 nicht kostengünstiger. Der Ausbau und Verlängerung der heutigen Lawatzstraße erfüllt nicht die Anforderungen einer leistungsfähigen Verbindungsstraße; müsste um- bzw. ausgebaut werden. Es ist nicht davon auszugehen, dass ein solcher Ausbau schneller umzusetzen wäre als ein vollständiger Neubau.			●	
1.3		Unabhängig vom Ausgang der Entscheidung	Eine temporäre Verbindung zwischen			●	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>zung, welche Variante gewählt wird, schlagen wir eine temporäre Öffnung eines Korridors von der Lawaetzstr. zur O and W Str. für PKW's vor, der bereits vorhanden ist, um eine sofortige Entlastung hinsichtlich Lärmvermeidung, Erhaltung von Ressourcen (Kraftstoffe), Verringerung der Schadstoffimmision durch verkürzte Wege und nicht zuletzt die Zeitersparnis, der betroffenen Strassen zu ermöglichen.</p> <p>Wir uns freuen, wenn unsere Überlegungen in Ihre Planungen einfließen.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.</p>	<p>heutiger Oadby-and-Wigston-Straße und Wendekehre der Lawaetzstraße ist nicht möglich, da es sich um Privatflächen handelt, die der Stadt nicht zur Verfügung stehen. Außerdem steht das geltende Planungsrecht diesem Wunsch entgegen; für diesen Bereich ist Gewerbefläche und nicht Verkehrsfläche festgesetzt. Auch für eine vorübergehende Lösung gelten die Festsetzungen eines Bebauungsplanes.</p> <p>Die Anregung kann daher nicht berücksichtigt werden.</p>				
2.	Privater Einwender/ 11.11.2015	<p>Heute möchten wir Bezug auf die im Rathaus der Stadt Norderstedt stattgefunden Informationsveranstaltung vom 13. Oktober 2015 zu o.g. Bebauungsplan nehmen.</p> <p>Die vorgestellten Planungsziele beinhalten den Lückenschluß der Oadby-and-Wingston-Strasse an die Lawaetzstrasse. Als Platzhalter ist derzeit eine Y- bzw. T-Kreuzung vorgesehen, welche das Endstück (Sackgasse) der Lawaetzstrasse erschließt, an dem die Firma Jungheinrich sein Werksgelände besitzt.</p>	<p>Im weiteren Verfahren wird die Ausgestaltung des Kreuzungsbereiches entsprechend des Verkehrsaufkommens erfolgen. Der Hinweis wird berücksichtigt.</p>	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Wir geben an dieser Stelle zu bedenken, dass eine abknickende Zufahrt auf das Endstück der Lawaetzstrasse zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen, besonders zum Schichtwechsel, d.h. Staurückbildung auf der neuen Straßenführung führen kann. Sowohl der Schichtbetrieb der Jungheinrich Mitarbeiter, als auch der LKW-Zulieferverkehr von Dienstleistern sind hierfür der Grund.</p> <p>Wir bitten um Berücksichtigung dieses Sachverhaltes bei der weiteren Planung und stehen Ihnen bei Rückfragen gern zur Verfügung.</p>					
3.	Einwendung eines Privaten im Rahmen der Informationsveranstaltung/ 13.10.2015	xxx, regt an, im Hinblick auf eine gewünschte Integration der Flüchtlinge, den Wall um die in Bau befindlichen Mobilbauten an der Lawaetzstraße zu beseitigen bzw. nicht zu schließen.	<p>Die Erdwälle waren hauptsächlich temporäre Aufschüttung während der Bauphase.</p> <p>Lediglich im Norden bzw. im Nordosten der Mobilbauten sind bepflanzte Erdwälle vorgesehen. Ein Großteil des Grundstückes ist aber offen gestaltet.</p>		●		

Pongratz

- 2. III, Herr Bosse, z.K.
- 3. 60, Frau Rimka, z.K.
- 4. z.d.A.